SÄA-5-001: Abschaffung Landesparteirat

Antragsteller*innen Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 1 bis 7:

~~1. In § 10 Absatz 4 werden die Wörter „den Landesparteirat“ gestrichen.~~
~~2. In §12 wird der Absatz 7 gestrichen. Die Absatz 8 bis 10 werden Absatz 7 bis 9.~~
Der Landesparteirat soll als Landesgremium nicht abgeschafft, sondern evaluiert, umstrukturiert und sein Auftrag geschärft werden. Die Zusammensetzung des Parteirates soll um zusätzliche Ebenen der Partei erweitert und die Aufgabenstellung hin zu einem Koordinationsrat mit beratender Funktion fokussiert werden. Der Landesparteirat bleibt ein vertraulicher Raum des Austausches und ist als beratendes Gremium und Resonanzraum der breiten Parteivertretung tätig. Dabei soll der Landesparteirat bedarfsgerechter tagen.
~~3. § 13 wird wie folgt geändert:~~
~~a) In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „, den Landesparteirat“ gestrichen.~~
~~b) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „wie des Landesparteirats“ gestrichen.~~
~~4. Der § 19 wird aufgehoben.~~
~~5. Die bisherigen §§ 20 bis 29 werden die §§ 19 bis 28.~~

Begründung

Der Landesparteirat, als das wichtigste Format der geschützten Kommunikation und des unmittelbarsten Wissenstransfers zwischen den verschiedenen Ebenen unserer Partei, soll erhalten bleiben.
Nur aus diesem alle Ebenen miteinander verbindenden offenen Diskursraum kann eine nachhaltige Beratung des Landesvorstandes und des Landesausschusses kommen. Kein anderes Format kann diesen wichtigen Austausch aktuell sicherstellen.
Als Schärfung seines Auftrages soll der Landesparteirat ein unabhängiges, beratendes, diverses und kompetentes Gremium werden. Er ist für die Parteispitze Think- Tank, Brücke zu Basis, den Kreisverbänden und anderen Ebenen der Partei und Resonanzraum für wichtige inhaltliche Debatten.
Zur Qualitätssicherung wird die Zahl der regulären Treffen reduziert, der Landesparteirat tagt in Zukunft vermehrt Anlassbezogen. Eine Stellvertreter*innen-Klausel und hybrid Formate können kontinuierlichere Mitarbeit sicherstellen.

Eine Doppelspitze kann agiles und bedarfsbezogenes Handeln besser ermöglichen. Die Zusammensetzung soll evaluiert und um kooptierte Expert*innen erweitert werden können.

Unterstützer*innen

Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

SÄA-5-007: Abschaffung Landesparteirat

Antragsteller*innen Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow)

In Zeile 7 einfügen:

5. Die bisherigen §§ 20 bis 29 werden die §§ 19 bis 28.

Der Landesparteirat soll als Landesgremium nicht abgeschafft, sondern evaluiert, umstrukturiert und professionalisiert werden. Die Zusammensetzung des Parteirates soll um zusätzliche Ebenen der Partei erweitert und zu einem Koordinationsrat mit ausgeprägter beratender Funktion umstrukturiert werden. Dabei soll der Landesparteirat bedarfsgerechter tagen. Der Landesparteirat bleibt ein vertraulicher Raum des Austausches und ist als beratendes Gremium und Resonanzraum der breiten Parteivertretung tätig

Begründung

Der Landesparteirat, als das wichtigste Format der geschützten Kommunikation und des unmittelbarsten Wissenstransfers zwischen den verschiedenen Ebenen, soll erhalten bleiben.

Nur aus diesem alle Ebenen miteinander verbindenden offenen Diskursraum kann eine nachhaltige Beratung des Landesvorstandes kommen.

Als Schärfung seines Auftrages könnte der Landesparteirat ein unabhängiges, beratendes, diverses, kompetentes und ausgleichendes Gremium werden. Er ist Think- Tank, Brücke zur Basis wie in Regierungszeiten zur Senatsebene, den Kreisverbänden und anderen Ebenen der Partei und damit Resonanzraum für inhaltliche Debatten.

Vorschläge:

Wir schlagen vor, die bisherigen Zusammensetzung des Landesparteitages zu ändern und den Tagungs- Rhythmus zu ändern.

Der Landesparteirat könnte sich wie folgt zusammen setzten (Vorschlag):

4. 2 Mitglieder des Landesvorstandes
5. 1 Mitglied des Grüne Jugend
6. 2 ehemalige Grüne Amtsträger*innen-Rats (außer Grüne Jugend)
7. 1 amtierende Bundes- Mandatsträger von Bündnis 90/ Die Grünen
8. 1 Mitglied der Landesregierung
9. 1 Mitglied der Landesfraktion
10. 1 Mitglied der Bezirksbürgermeister*innen-Rat
11. 1 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaften
12. 1 strategische*r Kommunikation
13. 1 amtierende*r EU- Mandatsträger*in von Bündnis 90/ Die Grünen
14. 1 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Verwaltungspolitische und Verwaltung

Grünen mit langjähriger Wahlkampferfahrung
Dabei sollte eine möglichst repräsentative Vertretung aller Bezirke erfolgen. Dem Landesparteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Eine Stellvertreter*innen-Klausel und hybrid Formate können kontinuierlichere Mitarbeit sicherstellen. Parteiratsmitglieder, welche nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, sollten eine Möglichkeit bekommen geregelt zurückzutreten und Nachrücken möglich sein. Der Landesparteirat wählt eine Doppelspitze um agiler und bedarfsbezogener Handeln und Tagen zu können. Dem Landesparteirat könnten damit ca. 21 bis 23 Mitglieder angehören, höchstens 5 bis 7Mitglieder sollten aktive Mitglieder des Senats oder eines Parlaments sein.
Der Landesparteirat soll weiterhin Angelegenheiten, die ihm vom Landesausschuss, der Landesdelegiertenkonferenz (Parteitag) oder dem Bezirksvorstände Treffen übertragen werden, zusammen mit den entsprechenden LAG Sprecher*innen, Kreisvorsitzenden und Expert*innen bearbeiten.
Besonders während Wahlkampf Vorbereitungen, Durchführung und Auswertung kommt der Landesparteirat zusammen und ist beratend tätig. Externe Experten können phasenweise als Berater*innen hinzugezogen werden. Der Landesparteirat soll in die Entscheidungen über Umfragen sowie Focus Gruppen mit einbezogen werden. In der Wahlkampfauswertung ist der Landesparteirat für die Beauftragung der Wahlanalyse zuständig und präsentiert den Abschlussbericht dem LaVo.
Der Landesparteirat tagt 2 x Jahr regulär, weitere Tagungen erfolgen auf Anrufung von mindestens 6 Parteiratsmitgliedern und jederzeit auf Anrufung des LaVo. Zusätzlich kommt der Landesparteirat regulär 6 Monate vor jedem Wahlkampf und 2 x während der Wahlkampfzeit zusammen.

Unterstützer*innen

Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Daniel Hübner (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Notker Schweikhardt (KV Berlin-Kreisfrei), Angela Schoubye (KV Berlin-Kreisfrei), Annette Knaut (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dorothee Richter (KV Berlin-Kreisfrei), Micha Greif (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jürgen Bischoff (KV Berlin-Kreisfrei), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Arne Ludorff (KV Berlin-Kreisfrei), Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow), Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow), Rahel Gubser (KV Berlin-Kreisfrei)

V-6-001: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen	Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Ändern in:

8. und 23. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Begründung

Siehe Begründung zu meinem weiteren ÄA zu V-6

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-6-069: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen	Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 69 bis 71:

Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945[Leerzeichen],

in Würdigung des am 8.Mai vor 75 Jahre beschlossenen und am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes, dessen Bewahrung angesichts rechtsextremer Gefährdung und Bedrohung der Menschenwürde, von Demokratie und Rechtsstaat in besonderer Weise aktuell ist und dessen Ziel, in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, gegen die EU-Feinde und Putin-Freunde von AfD und BSW steht,

sowie im Angesicht des ~~völkerrechtswidrigen~~seit zehn Jahren andauernden und seit zwei Jahren vollumfänglichen russischen Angriffskriegs ~~gegen~~auf die Ukraine ~~sowie~~und des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel ~~bekräftigen wir~~

verurteilen wir völkerrechtswidrige Agression und völkerrechtswidrigen kriminellen Terror,

erinnern unsere Forderung nach sofortiger Freilassung der israelischen Geiseln, Beendigung des Hamas-Terrors wie des Krieges in Gaza

und bekräftigen:

Begründung

Im Mai 2024 - angesichts von EP-Wahl(kampf), 75 Jahren Grundgesetz (das mit Recht als wichtigstes Buch der Deutschen bezeichnet werden kann) und seiner Bedrohung von Rechts, kann sich eine derartige Botschaft, wie sie mit dem Antragstitel intendiert ist („Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie“) politisch nicht isoliert auf den 8. Mai 1945 beziehen (so wichtig der

Befreiungstag ist – ohne ihn hätte es vielleicht das GG am 8./23.Mai 1949 so nicht gegeben)**. Deshalb mein anderer ÄA zur Ergänzung dieses Titels um den 23. Mai.**
Im Übrigen erscheint der Antragstext – bei allem Respekt vor Verfasser:innen und Unterstützer:innen und den Inhalten - in seinem Einleitungsteil als völlig überfrachtet. Dem Antrag fehlt deshalb die nötige Klarheit, Konzentration und Kommunizierbarkeit seiner Botschaft. Der Einleitungstext hat in weiten Teilen nichts mit dem Antragstitel zu tun.
Eine Begründung (Einleitungsteil Zeilen 1-68) ist kein beschließbarer Text. **Deshalb geht dieser ÄA von vollständiger Streichung der Zeilen 1-68 aus – da das Antragstool leider nur absatzweise Änderungen zuläßt, werde ich diese (inkl. Zwischenüberschriften dann 11!) Anträge noch stellen, falls es dafür bis Antragsschluss keine andere Lösung gibt.**
Bestehende Beschlußlagen sollten beachtet, siehe hier LA-Beschluss vom 8.11.2023:
https://gruene.berlin/beschluesse/gemeinsam-gegen-antisemitismus-fuer-den-schutz-juedischen-lebens-und-ein-offenes-und-solidarisches-berlin_3288
und bekräftigt werden.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-25-002: Verantwortung übernehmen - Verfassungsschutz reformieren!

Antragsteller*innen	Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf)

Von Zeile 1 bis 3:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist seit jeher eine Partei, die für Bürger*innenrechte einsteht, denn diese sind Teil ~~der~~unserer grünen ~~DNA~~Überzeugungen und bis heute allgegenwärtig in der Arbeit von Bündnisgrünen in der ganzen Bundesrepublik. Aus diesem Grund sind wir Bündnisgrünen immer für

Begründung

Die Phrase “unsere grüne DNA” ist gerade schwer in Mode . Sogar unser Leitfaden zur gerechten Sprache verwendet sie…
Als antirassistische und feministische Partei verteidigen wir jedoch die Idee, dass wir unsere Überzeugungen unabhängig von unserer Abstammung und genetischen Ausstattung frei wählen können, dürfen und sollen. Das Sprachbild der „grünen DNA“ ist daher mindestens unglücklich, um nicht zu sagen kontraproduktiv. Lasst uns einfach „grüne Überzeugungen“ schreiben, wo wir von der Richtigkeit unseres Handelns überzeugt sind.
Nachdem ich Rücksprache mit Ben gehalten habe, hatte er den wunderbaren Vorschlag, wir könnten doch einen kurzen Änderungsantrag stellen um diesen kleinem aber wichtigem Detail mal etwas Aufmerksamkeit zu verschaffen. Also beteiligt euch gerne an unserer kleinen Antragsguerrilla und helft mit, dass möglichst viele Menschen das hier lesen und unterstützen damit sich das Bewusstsein für gerechte Sprache weiter schärft.

Unterstützer*innen

Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf), Nico Wanke (KV Berlin-Reinickendorf), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Jens Augner (KV Berlin-Reinickendorf), Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf), Elke Klünder (KV Berlin-Reinickendorf), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jana Gerlach

(KV Berlin-Reinickendorf)

V-25-082: Verantwortung übernehmen - Verfassungsschutz reformieren!

Antragsteller*innen Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow)

Nach Zeile 82 einfügen:

6. Für die Leitung eines reformierten Verfassungsschutzes künftig keine politischen Beamt*innen einzusetzen.

Begründung

Sogenannte politische Beamt*innen können im Gegensatz zu „normalen“ Beamt*innen auf Lebenszeit einfach(er) in den Ruhestand versetzt werden. Sie sind wichtig für die Transformation politischer Entscheidungen der jeweils aktuellen Regierung in tatsächliches Behördenhandeln. Für Senator*innen können sie als politische Vertrauenspersonen Bindeglied zur Verwaltung sein, das bei einem Regierungswechsel ausgetauscht werden kann. Fachliche Expertise und die Unabhängigkeit der Verwaltung sollten allerdings bei der Leitung von verantwortungsvollen Behörden, wie dem Verfassungsschutz, den Maßstab bilden. Deshalb wird der Verzicht auf den Einsatz politischer Beamt*innen bei der Leitung des Verfassungsschutz gefordert.

So wies das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach daraufhin, dass die Anzahl politischer Beamt*innen *grundsätzlich* so gering wie möglich gehalten werden sollte. Denn politische Beamt*innen bilden, wie beschrieben, eine Ausnahme zum „Lebenszeitprinzip“. Diesem kommt als Grundsatz des Berufsbeamtentums essentielle Bedeutung für die öffentliche Verwaltung zu: Nur wenn Beamt*innen nicht die Entziehung ihres Amts fürchten müssen, können sie tatsächlich unabhängig handeln. Diese Unabhängigkeit ist im Sinne der Bindung an Gesetz und Recht bei der Ausübung ihres Amts erforderlich.*

Diese Erwägungen lassen sich auf die Leitung des Verfassungsschutzes übertragen. Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, die sogar in besonderem Maße politisch unabhängig sein sollte. Der Verzicht auf politische Beamt*innen bei seiner Leitung stellt dabei langfristig sicher, dass politische Machtwechsel Ermittlungsarbeiten nicht behindern oder beeinflussen können. Das ist von hoher Bedeutung angesichts möglicher Regierungen rechter Parteien, in deren Interesse es liegen würde Parteimitglieder oder politische Verbündete von Verfassungsschutz Überprüfungen

abzuschirmen. Das wäre möglich, indem die Verfassungsschutzleitung als politische Beamt*in bei unliebsamen Ermittlungen kurzerhand in den einstweiligen Ruhestand versetzt und durch gewogenere Personen ersetzt würde - gegebenenfalls könnte sogar die Drohung damit zur Beeinflussung ausreichen.
Zwar zeigt die Causa Maaßen, dass die Versetzung politischer Beamt*innen in den einstweiligen Ruhestand ebenso ein geeignetes Mittel sein kann, um *gegen* rechtsextreme Amtsträger*innen vorzugehen. Perspektivisch sollte das aber präventiv abgesichert werden, indem Rechtsextreme gar nicht erst als Beamt*innen in den Staatsdienst eingestellt werden. Es ist daher wichtig die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme an eine grundlegende Reform der Behörde zu knüpfen. Nur durch eine solche können wir ihren mangelhaften Umgang mit Rechtsextremismus in der Vergangenheit, extern aber auch intern, beenden sowie zukünftig *alle* Menschen und die Verfassung wirksam vor Angriffen von Rechts schützen.
Das Weisungsrecht und sonstige Beamt*innenrecht bleibt von der geforderten Gestaltung der Leitung unberührt. Deshalb ist die Befürchtung zu entkräften, dass politische Entscheidungen des Abgeordnetenhaus bzw. Senats ohne politische Beamt*innen im Verfassungsschutz nicht adäquat umgesetzt würden.
In einem diversen, gut ausgebildeten und effektiv entlang moderner wissenschaftlicher Standards sowie der grundgesetzlichen Grenzen handelnden Verfassungsschutz ist eine Leitung durch politische Beamt*innen entbehrlich, denn einem solchen Verfassungsschutz geht es um den tatsächlichen Schutz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung - unabhängig von politischen Motivationen.
* vgl. BVerfGE 149, 1-48; BVerfGE 121, 205-233

Unterstützer*innen

Julia Schneider (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Balthasar Vogel (KV Berlin-Pankow)

V-26-025: Gesundheitsschutz ist Demokratieschutz!

Antragsteller*innen Michael Oberst (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

Das Fördern von Präventionsmaßnahmen, zu denen neben Infektionsschutzmaßnahmen wie Luftfilter in Kitas und Schulen auch das Aufklären über Themen wie Ernährung und Sport in Kitas und Schulen sowie Arbeitsplatzgesundheitsmanagement gehören, ist

Begründung

Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen können nicht ohne Infektionsschutz gedacht werden. Dazu gehören nicht nur sauberes Wasser und sichere Lebensmittel, sondern auch saubere Luft. Denn immer mehr zeigt sich, dass nicht nur SARS-CoV-2, sondern auch viele andere Krankheitserreger durch Aerosole, die lange in der Raumluft stehen, übertragen werden. Die dadurch entstehenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden lassen sich durch Lufthygiene-Konzepte wirksam reduzieren. Zudem werden krankheitsbedingte Fehlzeiten und Unterrichtsausfälle in Schulen vermindert.

In diesem Sinn hat die Bundesdelegiertenkonferenz 2023 in dem Antrag "Was Gerechtigkeit schützt" gefordert, dass "gesunde Luft in Innenräumen eine Selbstverständlichkeit wird".

(https://cms.gruene.de/uploads/assets/EP-G-01_B__Was_Gerechtigkeit_schu%CC%88tzt.pdf, S. 12)

Quellen

https://www.manager-magazin.de/hbm/coronavirus-und-long-covid-wie-unternehmen-ihre-betriebe-sicherer-machen-koennen-a-26e2413c-076c-43ac-b3ef-5bef4348a4ac

https://www.gute-luft-in-schulen.de/fuer-entscheidende/daten-fakten/

https://www.igoe.at/saubere-luft-und-wissenschaft/

Unterstützer*innen

Reemt Heuke (KV Berlin-Pankow), Rieke Petter (KV Berlin-Pankow), Stefan Klein (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Claudia Jung (KV Berlin-Pankow), Vivian Schmitt (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Jan Esser (KV Berlin-Pankow)

V-1-020 zu V-35: Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Antragsteller*innen Louis Krüger (LV Grüne Jugend Berlin)

Von Zeile 19 bis 20:

- Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung und ~~Gleichstellung~~kulturelle Bildung.

Begründung

Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt.

Die professionellen Kultureinrichtungen selbst, wie z. B. Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Kunstvereine, Kulturzentren, wirken durch ihre Arbeit für ihre Besucher faktisch immer auch kulturell bildend. Sie haben in den letzten Jahren ihren Bildungsauftrag auch als explizite Aufgabe neu entdeckt, nicht zuletzt als Akt des "audience development". Sie wollen und müssen ihr Publikum selbst heranbilden, nachdem deutlich wurde, dass die nachwachsenden Generationen ihren Weg zu ihnen nicht mehr wie früher finden.

Aus diesen Gründen halte ich eine Beschäftigung auch mit der kulturellen Bildung bei der Besetzung von Leitungspositionen für geboten.

Unterstützer*innen

Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte), Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln)